

Nr. 3870 1J
1992 -12- 01

II-7859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Gaal
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Vorfälle bei der Ausbildung von Grundwehrdienern

Die Tageszeitung "Kurier" berichtete in der Ausgabe vom 10. November 1992 (Nr.311) unter dem Titel "Zwangsrasur beim Heer: Ausbildner verurteilt" über die menschenunwürdige Behandlung von Soldaten durch Ranghöhere und Vorgesetzte. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die im Zuge des Gerichtsverfahrens bekannt gewordenen Mißstände auch auf Verletzungen der Dienstaufsichts- und Fürsorgepflicht der zuständigen militärischen Vorgesetzten zurückzuführen sind und ob ein bestimmtes "geistiges Klima" diese Vorfälle ermöglicht hat?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

A n f r a g e :

1. Zu welchem Ergebnis haben die gegen die gerichtlich verurteilten Ausbildner, Kpl Christian C. und ObWm Günther F. geführten Disziplinaruntersuchungen bzw. eingeleiteten Disziplinarverfahren geführt?
2. Wurde im Rahmen der Untersuchung der Vorfälle eine Verletzung der Dienstaufspflicht durch Vorgesetzte, insbesonders der zur Dienstaufsicht über die beiden gerichtlich verurteilten Ausbildner berufenen, festgestellt?
3. Welche Ausbildnerschulung haben Kpl Christian C. und ObWm Günther F. im Laufe ihrer Dienstzeit erhalten und wie hoch war dabei der stundenmäßige Anteil des pädagogischen Unterrichts?
4. Wann gab es im Verantwortungsbereich des LWSR 22 bereits Vorfälle der im Zeitungsartikel beschriebenen oder ähnlichen Art?

5. Wieviele ordentliche und außerordentliche Beschwerden, die dem Verantwortungsbereich des LWSR 22 zugeordnet werden können, wurden seit 1. Jänner 1987 eingebracht?
6. Können Sie jeweils den Beschwerdegrund, die Beschwerdeerledigung, eine allfällige disziplinäre Würdigung und die eingeleiteten Maßnahmen zur Verhinderung von Folgefällen darlegen?
7. Welche Anordnungen wurden von Ihnen getroffen, daß Mißstände dieser Art künftig weder im Bereich des Militärkommandos WIEN noch in einem anderen Bereich des Bundesheeres passieren?